

5. Elternbrief im Schuljahr 2020/21

12. November 2020

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erzieherinnen und Erzieher,

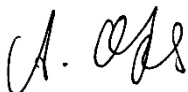
nun befinden wir uns bereits seit eineinhalb Wochen im so genannten Lockdown light. Das Kultusministerium hat daher am 6. November einen für diese Zeit, zunächst bis zum 30. November 2020 gültigen, aktualisierten Rahmenhygieneplan veröffentlicht. Sie finden ihn auch auf unserer Website unter <https://sfz-weilheim.de/schule/aktuelles/#1602841839875-b8fd0c77-01d9>.

Für unsere Schule gilt daher ab sofort Folgendes:

- Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle in der Schule befindlichen Personen, auch während des Unterrichts (außer die SVE-Kinder im Gruppenraum), bleibt erhalten, das Tragen so genannter Smile by Ego-Masken aus Plastik ist gestattet.
- Distanzunterricht oder Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht ist weiterhin nicht geplant, kann aber vom Landratsamt angeordnet werden, wenn die Notwendigkeit dafür gesehen wird.
- Verschnaufpausen vom Tragen der Maske dürfen gewährt werden:
 - während des Stoßlüftens im Klassenzimmer und
 - kurzzeitig im Pausenhof, wenn der Abstand zwischen allen dort befindlichen Personen garantiert ist.
- Die Teilung der Sportgruppen wird zunächst so lange aufgehoben, bis wieder regulärer Hallensport ohne Maskenpflicht möglich ist. Die Klassen bleiben im Klassenverband zusammen. Nach Möglichkeit gehen die Lehrkräfte in diesen Zeiten mit den Schülerinnen und Schülern an die frische Luft.
- Der Schwimmunterricht ist ausgesetzt bis zunächst Anfang Februar 2021. Dann wird unter Berücksichtigung der aktuellen Lage neu entschieden.
- Die Klassenmischungen, die durch den Ethikunterricht entstehen, werden vorübergehend aufgelöst. Die Klassen bleiben im Klassenverband zusammen.
- Grundschulstufenschülerinnen und -schüler mit leichten, sich nicht verschlechternden Erkältungssymptomen dürfen die Schule besuchen, Mittelschulstufenschülerinnen und -schüler weiterhin nur, wenn sie innerhalb von 24 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber bekommen haben und wenn sie eine ärztliche Gesund-Bescheinigung oder ein negatives Testergebnis vorlegen können.
- Alle Schülerinnen und Schüler, die schwerer erkrankt waren, müssen mindestens 24 Stunden fieberfrei sein und eine ärztliche Gesund-Bescheinigung oder ein negatives Testergebnis vorlegen, um wieder in die Schule kommen zu dürfen.

Ich bedanke mich im Namen der Schulfamilie für alle von Ihnen gezeigte Unterstützung und das weitreichende Verständnis für diese ungewöhnlichen und alle belastenden Maßnahmen! Und Sie dürfen sicher sein: alle in der Schule Tätigen bemühen sich, für Ihre Kinder diese Belastungen so „angenehm“ wie möglich zu gestalten. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



A. Rabas, SoR
Schulleiter

..... ✂

Den 5. Elternbrief 2020/21 zum Thema COVID – Lockdown light habe ich/haben wir erhalten

Name des Kindes

Klasse

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten